



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Vertrag über die Teilnahme von Schüler/innen am Projekt „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich

Zwischen

der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Bahnhofstr. 24,
48249 Dülmen, Tel. 02594/8932961

als Träger der Einrichtung

und als **Personensorgeberechtigte**

Name:	_____	Name:	_____
Vorname:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Straße:	_____
PLZ, Ort	_____	PLZ, Ort	_____
Telefon:	_____	Telefon:	_____

ggf. zusätzlicher Ansprechpartner bzw. weitere Telefonnummer für Notfälle:

wird ein Vertrag über die **Aufnahme des Kindes**

Name:	_____
Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Adresse:	_____
besuchte Schulklasse (Jahrgang)	_____

für einen Platz in der Offenen Ganztagschule

in der _____ **Grundschule Dernekamp** _____
(Name der Schule)

geschlossen. Im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule“ wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am:

01.08.2022

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht drei Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens mit Ausscheiden des Kindes aus der Grundschule Dernekamp.

§ 2

Pflichten des Trägers

Der Träger verpflichtet sich, die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagsgrundschulen nach den Bestimmungen des Runderlasses „Gebundene und Offene Ganztagsgrundschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung zu betreiben.

§ 3

Öffnungsdauer/Öffnungszeiten

Die Regelöffnungsdauer der Offenen Ganztagsgrundschule ist während der Schulzeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr und während der Ferien und an schulfreien Tagen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Der Vertrag umfasst die tägliche Teilnahme des Kindes an den Angeboten der Offenen Ganztagschule an allen Unterrichtstagen bis mindestens 15 Uhr. Die Schulleitung kann hiervon, auf schriftlichen Antrag der Eltern, eine Ausnahme zulassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Ferienbetreuung erfolgt in Kooperation mit den anderen Grundschulen in Dülmen.

§ 4

Zahlung des Elternbeitrages

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule zahlen die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gestaffelte monatliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten. Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn für ein Geschwisterkind ein Betreuungsverhältnis in einer Offenen Ganztagschule, in einer Kindertageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Dülmen besteht.

Der Elternbeitrag wird durch die Stadt Dülmen (Fachbereich Jugend und Familie) erhoben und im Voraus im Lastschriftverfahren gezahlt. Die Eltern verpflichten sich eine entsprechende schriftliche Einzugsermächtigung zu erteilen.

Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung (z. B. Ferienzeiten oder wegen eines unabwendbaren

Ereignisses) nicht berührt. Auch bei Erkrankung des Kindes oder sonstiger Abwesenheit ist der Elternbeitrag zu zahlen.

Grundlage für die Erhebung ist der Runderlass „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.12.2010 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Mittagsverpflegung

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verbindlich. Die Kosten sind von den Eltern monatlich im Voraus im Lastschriftverfahren an die Stadt Dülmen (Fachbereich Jugend und Familie) zu zahlen. Der Verpflegungskostenbeitrag für das Mittagessen beträgt jährlich 660,00 EUR und ist in 12 gleichen Monatspauschalen von 55,00 EUR zu zahlen. Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Bildungs- und Teilhabepakt“ können beantragt werden. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen entfällt der Elternbeitrag für das Mittagessen entsprechend.

§ 6

Kündigung

Eine Kündigung dieses Vertrages ist schriftlich unter Wahrung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schuljahresende (31.07.) möglich. Lediglich zwingende Gründe (z. B. Wegzug) lassen eine Kündigung innerhalb des Schuljahres zu. Sie kann nur schriftlich, zum Monatsende, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, erfolgen. Eine Kündigung für die letzten zwei Monate des Schuljahres ist nicht möglich.

§ 7

Unfallschutz

Beim Besuch der Einrichtung sowie für den Weg zu und von der Einrichtung sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert (Unfallkasse NRW).

Datum u. Unterschrift des Trägers

Datum u. Unterschrift der Eltern / eines Elternteils

Anlage zum Vertrag:

- **Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

ANLAGE zum Betreuungsvertrag für die Aufnahme in die Offene Ganztagschule

Datenschutzinformation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung(EU-DSGVO)

Die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Clemensstraße 2-4

45699 Herten

Telefon: 02366-10910

Fax: 02366-109160

E-Mail: info@awo-msl-re.de

Vorsitzender: Christian Bugzel / Geschäftsführerinnen: Melanie Angermund/Melanie Queck

Mitglied der AWO Bezirk Westliches Westfalen e.V.

Dortmund, Kronenstraße 63-69, Amtsgericht Dortmund VR 1598

Datenschutzbeauftragte:

Claudia Walkling

Clemensstraße 2-4

45699 Herten

Telefon: 02366-109175

Fax: 02366-1091575

E-Mail: dsb@awo-msl-re.de

1. Datenverarbeitung

- a. Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
- b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen nach Artikel 6 Abs. 1 b) EU DSGVO.
- c. Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann keine Betreuungsvereinbarung geschlossen werden.
- d. Die erhobenen Daten vermitteln wir an folgende Stellen, soweit erforderlich:
 - Schulverwaltung oder Jugendamt als Kostenträger der OGS und als Kooperationspartner des Maßnahmeträgers
 - andere OGS-Standorte im Rahmen der Ferienbetreuung
 - Schulleitung/ Lehrkräfte/ Schulsozialarbeit
 - Jobcenter im Rahmen von BuT
 - Notfallarzt und Sanitätsdienst
- e. Folgende Datenkategorien werden erhoben:
 - Name, Adresse, Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten
 - Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum des Kindes
 - Klasse des Kindes
- f. Sämtliche im Rahmen der Betreuung erhobenen personenbezogenen Daten werden spätestens nach fünf Jahren gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung der Daten verpflichtet.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- a. Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- b. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- d. Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind.
- e. Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- f. Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.